

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

(WNZ vom 07.11.2025)

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Wetzlar

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 (4) WPG

Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern sind gem. § 13 des Hessischen Energiegesetzes (HEG) seit dem 29.11.2023 zur Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Laut Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), welches zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, sind Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern verpflichtet bis 30.06.2028 ihren kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Die Stadt Wetzlar hat in 2023 mit Inkrafttreten der Verpflichtung nach HEG mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Bei der Ausarbeitung wurden die Vorgaben nach WPG berücksichtigt.

Die kommunale Wärmeplanung soll einen realisierbaren Fahrplan für eine klimaneutrale und preisstabile Wärmeversorgung in Wetzlar aufzeigen und dadurch allen Beteiligten mehr Planbarkeit geben.

Um den Datenschutzerfordernissen aus dem WPG gerecht zu werden, wurden alle Karten auf Baublockebene erstellt, damit keine Rückschlüsse auf Einzelgebäude möglich sind.

Im Rahmen der **Bestandsanalyse** wurden zunächst die wärmerlevanten Daten erfasst. Hierbei wurden aktuelle Informationen zum Wärmebedarf, den vorhandenen Versorgungslösungen und der vorhandenen Infrastruktur erfasst und kartografisch dargestellt. Anschließend wurden in der **Potentialanalyse** Energieeinsparungspotentiale und lokal verfügbare Wärmequellen ermittelt und räumlich dargestellt. Auf Basis der zwei Analysen wurde anschließend ein **Zielszenario** für die Wärmeversorgung in Wetzlar entwickelt. Die vierte Komponente der kommunalen Wärmeplanung umfasste die Entwicklung einer **Wärmewendestrategie**, bestehend aus einem Maßnahmenkatalog, einer Verstärkungsstrategie und einem Monitoring- und Controlling-Konzept.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 06.11.2025 bis einschließlich Samstag, den 06.12.2025

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, öffentlich aus.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- der Abschlussbericht
- die Energiesteckbriefe für alle potenziellen Versorgungsgebiete
- die Maßnahmensteckbriefe der Wärmewendestrategie

Des Weiteren können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/kwp eingesehen werden. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Umwelt und Naturschutz; um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06441 99-3909 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die kommunale Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben können.

Die abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und die Wärmeplanung bei Bedarf angepasst.

Wetzlar, den 04.11.2025

Magistrat der Stadt Wetzlar

Biermann, Stadträtin